



HESSISCHER LANDTAG

29. 10. 2024

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) und Wiebke Knell (Freie Demokraten)
vom 16.08.2024

Mädchenhäuser in Not

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Fachkräftemangel belastet viele Bereiche, darunter auch die Schutzeinrichtungen für Mädchen und Frauen, die auf die Möglichkeit einer Inobhutnahme angewiesen sind. Dazu weist die Bundesarbeitsgemeinschaft der autonomen Mädchenhäuser auf den besorgniserregenden Zustand in ihren Schutzstellen hin. Die Situation in den Einrichtungen sei aufgrund des immensen Personalmangels enorm angespannt. Die vorübergehenden Schließungen der Schutzstellen führe dazu, dass viele der Betroffenen in ihren extrem belasteten Lebensbedingungen verbleiben.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

- Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung die aktuellen Engpässe und Schließungen von Schutzstellen für Mädchen und Frauen?
- Frage 3 Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um die flächendeckende und ressortübergreifende Vernetzung der Jugendhilfeträger zu fördern, um darüber koordinierte Lösungen für den Fachkräftemangel und den Kinderschutz zu finden?
- Frage 4 Welche konkreten Sofortmaßnahmen werden ergriffen, um die weitere Schließung von Einrichtungen sowie die daraus resultierenden Risiken zu verhindern?
- Frage 6 Wie gedenkt die Landesregierung, den Personalschlüssel in Schutzstellen zu erhöhen, um die Arbeitsbedingungen für die (verbleibenden) Fachkräfte zu verbessern?
- Frage 8 Welche Unterstützung bietet die Landesregierung den Kommunen, um die Schließung von Inobhutnahme- und Wohngruppen zu verhindern und somit bestehende Einrichtungen zu entlasten?

Die Fragen 1, 3, 4, 6 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

In Bezug auf stationäre Einrichtungen für Mädchen ist festzustellen, dass es grundsätzlich den Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten im Rahmen ihrer gesetzlichen Gesamt- und Planungsverantwortung obliegt, in Zusammenarbeit mit den freien Trägern für ein bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot vor Ort (darunter stationäre Einrichtungen und Einrichtungen zur Inobhutnahme) zu sorgen. Das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII sieht zudem vor, dass Träger stationärer Einrichtungen mit den örtlichen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe (Jugendämtern) Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen verhandeln und abschließen (§§ 78a ff. SGB VIII). Grundlage ist eine von den Dachverbänden der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe geschlossene Rahmenvereinbarung auf Landesebene. Leistungsentgelte sind dabei kostendeckend zu kalkulieren. Die Vereinbarungen umfassen unter anderem die Art, das Ziel und die Qualität der Angebote sowie die erforderliche sachliche und personelle Ausstattung. Im Rahmen der Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII durch das Landesjugendamt besteht keine gesetzliche Befugnis, über die Prüfung von personellen, fachlichen, räumlichen, und wirtschaftlichen Mindestanforderungen zur Gewährleistung des Kindeswohls hinaus, auf die qualitative Ausgestaltung der Angebote Einfluss zu nehmen.

Die Anzahl der genehmigten Plätze in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe in Hessen ist in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen. Im Jahr 2022 bestanden der Jugendhilfestatistik zufolge in Hessen rund 9.448 genehmigte Plätze in Einrichtung der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige und der Inobhutnahme. Im Jahr 2010 waren es 7.265 (Quelle: Statistisches Landesamt). Das Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales arbeitet derzeit an der Entwicklung eines Einrichtungsverzeichnisses, das einen differenzierten Überblick über die Angebotslandschaft ermöglichen wird und somit auch die Jugendhilfeplanung unterstützen kann. Der Koalitionsvertrag der Regierung tragenden Parteien sieht außerdem ein Förderprogramm des Landes vor, das den Ausbau von stationären Plätzen, insbesondere im Bereich der Inobhutnahme, unterstützen soll. Die Umsetzung dieses Ziels im Laufe der Legislaturperiode befindet sich aktuell in Prüfung. Bereits bisher fördert das Land projektbezogen den Bau und die Ausstattung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Unter den zuletzt geförderten Projekten befindet sich auch der Ausbau eines intensivpädagogischen Jugendhilfeangebots für Mädchen.

Zu den Fragestellungen des hohen Fachkräftebedarfs befindet sich das Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales im Austausch mit den Jugendämtern und den Kommunalen Spitzenverbänden. Die Thematik wird auch in Gremien der Jugendhilfe auf Landesebene erörtert. Im Kontext der Jugend- und Familienministerkonferenz wurde ein Strategiepapier zum Fachkräftebedarf im den Allgemeinen Sozialen Diensten und in den stationären Hilfen zur Erziehung entwickelt. Seitens des Landes werden zudem umfangreiche Maßnahmen umgesetzt, um Träger und Kommunen bei der Fachkräftegewinnung zu unterstützen. Es wird diesbezüglich auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 2 Welche konkreten Maßnahmen plant die Hessische Landesregierung, um dem Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe entgegenzuwirken?

Im Rahmen der im Jahr 2023 über den Landesjugendhilfeausschuss erfolgten Neufassung der „Einrichtungsrichtlinien (§§ 45 ff. SGB VIII)“ wurden die Fachkraftregelungen im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Verbände der öffentlichen und freien Träger überprüft und modifiziert. Unter anderem wurde die Möglichkeiten zum Einsatz von Studierenden und von Quereinsteigenden erweitert, um die Arbeit der Träger zu unterstützen.

Mit dem Landesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“, in die das Land rund 200 Mio. Euro investiert, unterstützt das Land Hessen zudem seit dem Jahr 2020 Träger bei ihren Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Nachwuchsfachkräften. Hierfür werden Trägern Mittel für die Ausbildung von Studierenden in der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher sowie für anleitende Fachkräfte gewährt. Im Jahr 2024 konnten neben Trägern von Kindertageseinrichtung erstmalig Träger weiterer nach § 45 SGB VIII betriebserlaubnispflichtiger teilstationärer und stationärer Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Fördermittel im Rahmen der „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ beantragen.

Darüber hinaus setzt das Land öffentlichkeitswirksame Maßnahmen für Erzieherinnen und Erzieher um, die in (teil-)stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als anerkannte Fachkräfte tätig sind. Zudem werden berufsinformierende und -orientierende Veranstaltungen angeboten, die sich an hessische Schülerinnen und Schüler richten (Escape-Room-Tour, Fachkräftecamps). Darüber hinaus wurde kürzlich ein Leitfaden für Träger rund um das Thema Ausbildungsmarketing veröffentlicht.

Weitere Maßnahmen werden im Rahmen der „Fokusgruppe Kinder- und Jugendhilfe“ des „Neuen Bündnisses Fachkräftesicherung“ unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe beraten und entwickelt. Zudem sind weitere Vorhaben, bspw. die Entwicklung eines Einrichtungsverzeichnisses (Umsetzung 2024/2025), geplant.

Frage 5 Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Schutz von Mädchen und jungen Frauen vor Gewalt zu verstärken und sie besser vor Wohnungslosigkeit zu bewahren?

Für die Landesregierung ist das Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (kurz: Istanbul-Konvention) Hauptorientierungspunkt und -maßstab bei der Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Die Istanbul-Konvention ist ein Meilenstein für den Schutz vor geschlechtsbezogener Gewalt und damit auch für die Durchsetzung der Gleichberechtigung der Geschlechter. Die Eckpfeiler der Istanbul-Konvention sind Gewaltprävention, Opferschutz und effektive Strafverfolgung der Täter. Diese Menschenrechtskonvention trat in Deutschland am 1. Februar 2018 in Kraft und gilt im Range eines Bundesgesetzes (Ratifizierungsgesetz vom 17. Juli 2017, BGBl. II S. 1026).

Auszugsweise können im Rahmen einer Kleinen Anfrage folgende Projekte vorgestellt werden, die die Istanbul-Konvention umsetzen. Sie verstärken den Schutz von Mädchen und jungen Frauen vor Gewalt durch Präventions- und Beratungsangebote und sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales verortet:

Eine Initiative zum Schutz von jungen Menschen vor Gewalt ist die Kampagne #1coolermove (www.1coolermove.de). Das Online-Tool bietet ein Fragespiel zum Einstieg an, um mit Jugendlichen zu Themen wie Sexismus, Rassismus, Homophobie oder Gewalt ins Gespräch zu kommen. Das Tool ist im Jahr 2016 in Zusammenarbeit von Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales, der Landesarbeitsgemeinschaft hessischer Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter, dem Landesverband der AIDS-Hilfen in Hessen, pro familia Landesverband Hessen, Broken Rainbow Landesverband Hessen, dem Bündnis für Familie Gießen und dem Fokus Jungs — Fachstelle für Jungenarbeit entstanden und wurde seitdem stetig weiterentwickelt. Mit einem Handbuch für Fachkräfte und einer Workshopreihe für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wird das Tool ergänzt.

Seit dem Jahr 2019 fördert das Land Hessen das „2RegionenNetzwerk — Hessische Fachstellen gegen Gewalt im Namen von „Ehre“, Tradition oder Glaube“. Die Träger des Netzwerks verfolgen in Rhein-Main/Südhessen und Nord-/Mittelhessen das Ziel, dank der neuen Vernetzung nach Möglichkeit landesweit für Prävention und Beratung für Betroffene von Gewalt im Namen von „Ehre“, Tradition oder Glauben zu sorgen. Durch den Aufbau von landesweiter vernetzter Kooperation und der Entwicklung von gemeinsamen Arbeitsstandards werden die Zugänge für Betroffene, die fallbezogene Zusammenarbeit und das Problembewusstsein in der allgemeinen und Fachöffentlichkeit verbessert.

Die Region Nord- und Mittelhessen wird von den Trägern Frauennotruf Marburg e. V., das 1. Mädchenhaus Kassel 1992 e. V., SOLWODI e. V. und Wildwasser Gießen e. V. abgedeckt. Die Vereine bieten verschiedene Beratungs- und Präventionsangebote an.

In der Region Rhein-Main/Südhessen arbeiten die Träger FIM — Frauenrecht ist Menschenrecht e. V., VAIA! (Mobile Beratung & Begleitung für von Ehrgehalt betroffene junge Frauen), Zora (Anlauf- und Beratungsstelle des Vereins zur Unterstützung von Mädchen in Not e. V.), Sheroes (Intersektional-feministisches Gewaltpräventions- und Empowerementprojekt), Mäander individuelle Jugendhilfe gGmbH und pro familia Fachstelle Ehrgehalt im Kreis Groß-Gerau zum Thema.

Des Weiteren fördert das Land das Projekt „Beratung für mich! Beratung vor Ort! Pro-aktive Beratung für Frauen und Mädchen mit Behinderungen! Modellregionen für Hessen“, welches zum Ziel hat, die bisher gewonnen Erfahrungen und das Wissen des Frauennotrufs Marburg im Bereich der Beratung und Unterstützung für Frauen und Mädchen mit Behinderung, die Gewalt erfahren haben, an andere Anlaufstellen im Gewaltschutzbereich weiterzugeben und dadurch anderweitig in Hessen die Beratungs- und Unterstützungslandschaft für Frauen und Mädchen mit Behinderungen besser zugänglich zu machen.

Zudem sei darauf verwiesen, dass es in Hessen eine gewachsene Angebotsstruktur und fachliche Vernetzung im Bereich Mädchenarbeit gibt. Mit der Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales, www.maedchen-in-hessen.de, steht ein eigenes Internet-Portal zur Verfügung, das u. a. Mädchenwohngruppen und Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt für Mädchen aufführt.

Darüber hinaus besteht seit 20 Jahren in Hessen das Netzwerk gegen Gewalt, das zum Ziel hat, gesellschaftliche Kräfte zu mobilisieren und Akteure der Gewaltprävention, wie Behörden, Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Eltern, Vereine, private Initiativen und engagierte Menschen zu vernetzen.

In der täglichen Arbeit sind die Polizeibeamtinnen und -beamten oft die erste Kontaktstelle der Betroffenen. Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags erfolgt durch die Polizei nicht nur die Durchsetzung konsequenter Maßnahmen zur Beseitigung der Gefahrenlage. Ebenfalls werden Betroffene über ihre Opferrechte sowie Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten informiert. Die hessische Polizei hat zudem die Aktion „Gemeinsam zum Schutz unserer Kinder“ ins Leben gerufen; hier liegt der Fokus auf Prävention und konsequenter Bekämpfung von Kinder- und Jugendpornografie sowie des sexuellen Missbrauchs. Darüber hinaus werden Onlineinformationen unter www.polizeifuerdich.de und www.polizei-beratung.de zu dem Themenbereich Gewalt bereitgestellt.

Zum Thema Wohnungslosigkeit:

Analog zur Analyse untergebrachter Wohnungsloser besteht ein großes Interesse daran, für Hessen auch die auf der Straße lebenden Personen (Obdachlose) sowie „verdeckte Wohnungslose“ (Personen, die z. B. übergangsweise bei Angehörigen oder Bekannten unterkommen) zu erfassen. Derzeit arbeitet das Land Hessen gemeinsam mit der Hessischen Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe daran, die Ergebnisse der amtlichen Wohnungslosenberichterstattung für Hessen um diese Elemente zu ergänzen. Ziel ist es, die Dunkelziffer und die Lebenssituation von wohnungslosen Personen zu beleuchten. Mit dieser Begleitforschung über verschiedene Teiluntersuchungen zu Umfang und Struktur von Wohnungslosigkeit in Hessen sowie zu Hilfestrukturen und zu den Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen wird das Ziel verfolgt, konkrete Planungsgrundlagen für Politik, Verwaltung und Praxis zu erhalten. Damit sollen auch bestehende Kenntnislücken geschlossen und Grundlagen für eine landesweite Weiterentwicklung der Hilfen für von Wohnungslosigkeit bedrohte und betroffene Menschen geschaffen werden.

Nach Vorliegen der derzeit in Vorbereitung befindlichen Hessischen Wohnungslosenstatistik wird das Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales über geeignete Förderungen sprechen, weil erst dann ein umfassenderes Bild vorliegt.

Frage 7 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass Quereinsteiger langfristig qualifiziert und effektiv in die Arbeit der Schutzstellen eingebunden werden?

In (teil-)stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind gemäß der „Einrichtungsrichtlinien“ Ausnahmen vom Fachkräftegebot möglich, sodass in diesem Arbeitsfeld Nicht-Fachkräfte tätig sein können. Im Rahmen der Änderung der „Einrichtungsrichtlinien“ im Jahr 2023 wurden die diesbezüglichen Möglichkeiten erweitert, um die Arbeit der Träger zu unterstützen. Die entsprechende Qualifizierung der Personen obliegt den Trägern in ihrer Funktion als Arbeitgeber. Auch die seitens des Landes geförderte PivA-Ausbildung kann eine Möglichkeit bieten, Quereinsteigende zu qualifizieren.

Wiesbaden, 28. Oktober 2024

Heike Hofmann